Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 34

Artikel: Schulpolitische Lichtbilder aus Preussen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulpolitische Lichtbilder aus Preussen.

1. Lehrer und Schulgattesdunkt in Preußen. In Charlottenburg hat der Erzpriester Faber versügt, daß die Lehrer beim Schulgottesdienst die Kinder zu beaufsichtigen haben. Auf den Protest der Lehrer gegen diese Anordnung ist ihnen im Auftrage des preußischen Unterrichtsministers von der Potsdamer Regierung geantwortet worden: "Nach den wiederholt von dem Herrn Minister anerkannten Grundsähen sind, wo die Schule als solche mit der Gesamtheit oder mit einer größeren Anzahl von Schulkindern teilnimmt, die Lehrer und Lehrerinnen zu ihrer Beaufsichtigung verpslichtet. Es genügt aber, wenn nach einem von dem Herrn Kreisschulinspektor aufzustellenden und von uns zu genehmigenden Plane, der Ihnen demnächst zugehen wird, abwechselnd nur so viele Lehrkräfte mit der Aufsicht in der Kirche betraut werden, als zu einer geordneten Ueberwachung der Schüler nötig sind. Sine Verpslichtung auch bei außerhalb des Schulgottesdienstes anderaumten religiösen lledungen, wie beim ewigen, vierzigstündigen oder zwölsstündigen Gebete die Aufsicht zu führen, besteht nicht. Die Beaufsichtigung der Schulkinder während der Ferien ist überhaupt nicht von

Ihnen geforbert worben."

Mit biefer ministeriellen Entscheibung hat laut "Reue Zeit" ber fathol. Erapriefter in feinem Begehren wenigstens einen "ansehnlichen Teilfieg" errungen und zwar einen "Teilsieg", ber prinzipiell große Tragweite hat. Denn in ben älteren Erlaffen fei die Berpflichtung ber Lehrer zur Führung ber Aufficht nur für bie zwei Falle festgestellt gemesen: erstens, wenn bie Sitte eines besonderen Rindergottesdienstes besteht, zweitens, wenn bie Stule in ihrrer Besamtheit am öffentlichen Gottestienste teilnimmt. Nun meint das freisinnige Organ, die Sitte eines besonderen fatholischen Schulgottesdienstes habe in Charlottenburg nie bestanden, wenn auch jest Bersuche gemacht würden, eine solche Sitte als in der Vergangenheit bestehend, fülistlich zu konstruieren. Weiter habe an diesen seit Marz b. J. eingerichteten Rindergottesbiensten auch niemals die Gesamtheit ber Rinder teilgenommen. Wenn nun tropbem der Minister, schreibt dasselbe Organ weiter, die Heranziehung der Lehrer zur Aufsicht billigt, so habe er die früheren Bedingungen, bas Bestehen einer Sitte und die Beteiligung der Gesamtheit der Kinder, fallen gelaffen; ein Entgegenkommen, ohie welches auch nur teilweise Aufrechterhaltung der Faberschen Verfügung (will heißen der katholisch-kirchlichen Forderung) nicht möglich gewesen mare.

2. Lehrer und Kanfestionsschule in Prensen. Seite 541 in letter Nummer ist ein Schulantrag Zedlite Hackenberg im preußischen Abgeordnetens hause angezogen worden, last den die konservative und die radikal-liberale Partei daselbst sich zu einem "Schulunterhaltungsgesetze" die Hand bieten, das den konfessionellen Charafter der Volksschule festlegt. Es nimmt nun die Zehrerschaft selbstverständlich zur Frage Stellung, deren angedeutete Lösung sie kurzweg "Schulkompromiß" beißt. Es folgen andei einige Resolutionen:

sie kurzweg "Schulkompromiß" heißt. Es folgen andei einige Resolutionen:

a) Der katholische Lehrerverein Bochum hält bezüglich der Stellung zu dem in Aussicht stehenden Schulunterhaltungsgesetze unentwegt an der Forderung der konfessionellen Volksschule sest, in der Ueberzeugung, daß nur sie die nötige Gewähr bietet für die Erziehung der Jugend zu mahrer Gottesssurcht und Nächstenliebe, und daß sie deshalb in der Pslege echt vaterländischer Gesinnung hinter der Simultanschule in keiner Weise zurückstehen kann.

b) Am XI. Berbandstage in Straßburg erfolgte folgende Resolution: "Ter katholische Lehrerverein erklärt aufs neue im Namen aller seiner Mitglieder, daß er an dem geoffenbarten Glauben als Grundlage der Erziehungs-lehre entschieden seithalten wird, und die göttlichen Gebote die einzig sichere

und unveränderliche Norm für die Sittenlehre bilben. Er verurteilt alle Beftrebungen zur Ginführung einer unabhangigen Moral ober humanen Ethit in die Vollsschule und wird ftets und entschieden für die Wahrung des konfesfionellen Charafters ber Bolfsschule eintreten."

c) In Magbeburg erklärten fich am 16. Juli 800 evangelische Lehrer einstimmig für die Konfessionsschule. Und von den 23 000 fatholischen Lehrern geboren 13 000 fatholischen Lehrervereinen an, welche alle nach ihren Statuten

die Simultanschule verwerfen.

In gleichem Sinne sprach fich ber westfälische Provinzial-Berein bes fatholischen Lehrervereins in feiner Delegierten-Bersammlung in Samm am 9. Juli aus, so auch ber Ortsverein Berlin, ber übrigens nochmals in außerordentlicher Sitzung die Konfessionsschule besprechen wird. Und allenthalben in preußischen Landen regen sich selbst die protestantischen Lehrer energisch für ben Schulkompromiß.



& Vädagogisches Allerlei. 14

1. Die Sanberhaltung der Schulen in Norwegen. Die Regierung hat eine nachahmenswerte Berordnung erlaffen, Die Sauberung ber Schulraume

beschlagend. § 16 berselben lautet also:

"Die Fußböden der Schulzimmer müssen täglich mit nassen Tüchern ober naffen Burften gereinigt werben, Bulte, Bante, Manbtafeln, Fenfterpfoften und bretter ebenfalls täglich naß abgewaschen werben. Die Fußboben, sowie bas ionftige Inventar ber Schulzimmer und .gange find wochentlich minbeftens einmal mit Waffer, Seife und Soda zu reinigen. Wenigstens einmal jährlich find auch famtliche Decken und Banbe abzumaschen bezw. frifch zu tunchen. Dit größter Sorgfalt ift barauf zu achten, baß die etwa vorhandenen Rigen in ben Fußböben sofort verkittet werden, damit kein Unrat sich in denselben ansammeln fann. Die Fugboden felbft muffen geftrichen und ladiert ober gefirnigt fein. Matten und Rrager haben an allen Turen zu liegen und find bie Rinder gum Gebrauche berfelben energisch anzuhalten."

2. Wie man Schulbücher neutral macht. "La Croix" bringt nachfolgende Proben von "Berbefferungen" ber in ben öffentlichen Schulen Frankreichs gebrauchten Sprachlehre von Larine und Fleury, um diefelbe nach ben Bor-

ichriften bes Befebes "neutral" ju machen. Bum Beifpiel:

Der Sat "Wenn du die Gesetge Cottes übertrittst" lautet jett: "Wenn bu die Gefețe ber Ratur bezüglich ber Gesundheitspflege übertrittft." Beiter: "Der barmherzige Schöpfer wollte", jest: "Die barmberzige Ratur wollte"; — "Die jungen Madchen singen Gott ein Danklied", jest: "Die jungen Mabchen fingen feine reizende Runde"; - "Das Ofterfest ist seit vierzehn Tagen vorüber", jett: "Das Nationalfest ist seit vierzehn Tagen vorüber"; — "Die Rinder fnieten nieder, um ben Segen ihrer Eltern zu erhalten", jest : "Die Rinder haben fich gezantt, jedes wollte bas großte Stud Ruchen haben".

3. Schulfparkaffen. Bezüglich ber Ginrichtung von Schulfpartaffen erlaßt bie Ronigliche Regie rung zu Potsbam im Amtlichen Schulblatt eine eingebente Berfügung. Die Behorbe betont barin die Wichtigkeit biefer Schulsparkaffen und empfiehlt, bei geeigneten Gelegenheiten und bort, wo fich Reigung für ober bas Bedürfnis nach einer Schulfpartaffe zeigt, beren Brundung nach Möglichkeit zu forbern und bas Interesse ber Lehrerschaft, von beren Mitwirkung ber Erfolg wesentlich abhängt, zu weden und zu stärken. Um bie Gründung und das Gedeihen der Schulsparkassen zu fördern, ersucht die Regierung die